

GÉZA ALFÖLDY

Die Generalität des römischen Heeres

Erstaunlich ist es, daß in der modernen Forschung bisher kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, eine Geschichte der obersten Führung und im Zusammenhang damit der Generalität des römischen Heeres zu schreiben. Es stehen Berichte antiker Autoren über das Kommando der römischen Armeen, viele Hunderte von Inschriften mit der Schilderung der Laufbahn höherer Offiziere, außerdem für gewisse Fragen archäologische, papyrologische und numismatische Quellen zur Verfügung, jedoch wurden sie zumeist nur in rein prosopographischer Hinsicht erschlossen¹. Die vor 60 Jahren erschienene und jetzt verbessert vorgelegte Arbeit von A. v. Domaszewski, 'Die Rangordnung des römischen Heeres', widmete den höheren Offizierstellen kaum Aufmerksamkeit². Daß für dieses Problem in letzter Zeit überhaupt ein größeres Interesse geweckt wurde, ist hauptsächlich ein Verdienst von Eric Birley, der seine Bedeutung in einer Anzahl wichtiger Aufsätze wiederholt hervorhob, viele Einzelfragen löste und zu weiteren Forschungen anregte³.

Was man in der römischen Kaiserzeit unter der obersten Führung des *exercitus Romanus* verstand und wie man sie sich in idealer Form vorstellte, zeigen am besten die Überlegungen Cassius Dios. Dieser bithynische Senator, der jedoch bis zu seinem oberpannonischen Armeekommando am Ende seiner Laufbahn keinen Militärdienst leistete⁴, gab sich ernsthaft Mühe, für die Führung des römischen Heeres ein Programm festzulegen. In seinem Geschichtswerk läßt er den Kaiser Augustus durch Maecenas darüber beraten, wie das oberste Kommando des Heeres eingerichtet werde, das die Ruhe und Ordnung des Staates garantiert und die Aufgabe hat, die unterworfenen Provinzen zu bewachen, die Reichsgrenzen zu verteidigen und Roms Macht weiter auszudehnen. Die Rede des Maecenas enthält vorwiegend die Lehren der Entwicklung

¹ Leider ungedruckt blieb die ausgezeichnete Dissertation von A. R. Birley, die die römische Generalität vom Jahre 138 bis zum Jahre 217 behandelte: *The Roman High Command from the Death of Hadrian to the Death of Caracalla* (Manuskript, Oxford 1966).

² A. v. Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres*². Einführung, Berichtigungen und Nachträge von B. Dobson (Köln-Graz 1967). *Senatorische Offiziere*: S. LV-LVII und 172-184.

³ E. Birley, *The Epigraphy of the Roman Army*, in: *Actes du Deuxième Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine Paris 1952* (Paris 1953) 226 ff.; *Senators in the Emperor's Service*, *Proc. of the British Academy* 39, 1954, 197 ff.; *Beförderungen und Versetzungen im römischen Heere*, *Carn.-Jahrb.* 1957, 3 ff.; *The Origins of Equestrian Officers: Prosopographical Method*, in: *Roman Britain and the Roman Army* (Kendal 1961) 154 ff.; usw. - Für Hilfe und kritische Bemerkungen zu diesem Aufsatz bin ich E. Birley zu bestem Dank verpflichtet.

⁴ Zur Laufbahn Dios siehe jetzt F. Millar, *A Study of Cassius Dio* (Oxford 1964) 5 ff. 204 ff.

des römischen Staatswesens bis zur Monarchie der severischen Kaiser⁵ und stellt die Lehren auch für die militärische Führung zusammen⁶:

Die oberste Führung des Heeres, wie auch des ganzen Reiches, soll in der Hand des Princeps und der besten Männer des Staates liegen. Für ein einheitliches oberstes Kommando sollen im Einvernehmen mit dem Herrscher die höheren Offiziere sorgen, die der Kaiser ernennen soll. Der größte Wert bei der Ernennung der Generäle soll auf ihre Fähigkeiten gelegt werden. Man soll die geeigneten Kommandeure unter den berühmtesten und reichsten Männern des Imperium, nämlich aus dem Senatorenstand, aussuchen. Sie sollen ihre Dienststellungen erst mit prätorischem Rang, nach ihrem 30. Lebensjahr, und nach früheren Ämtern in der Zivilverwaltung erhalten, nachdem sie von ihren Fähigkeiten bereits Zeugnis abgelegt haben und für ihre verantwortungsvolle Aufgabe schon reif geworden sind. So werden sie die Armeen führen, nachdem sie sich bereits Ansehen erworben hatten, und werden ihren Ruhm im Militärdienst weiter festigen können. Ihr früherer Dienst könne auch dafür garantieren, daß sie sich als Armeeführer nicht zu Illoyalität gegen die Regierung verleiten lassen werden.

Der größte Teil des Heeres soll entlang der Grenzen stationiert werden. In den Grenzprovinzen sollen eine oder zwei Legionen mit Hilfstruppen liegen: nicht mehr, da die Vereinigung von mehr als zwei Legionen unter einem einheitlichen Kommando zu politischen Gefahren führen könne. Der für eine Offizierslaufbahn bestimmte Senator soll zuerst das Kommando einer Legion übernehmen und zwar in einer Provinz mit größerer Armee, in der er einem Senator höheren Ranges unterstellt wird. Nachher soll er, noch in prätorischem Rang, zum Statthalter einer Provinz befördert werden, in der eine Legion mit Hilfstruppen liegt. Hier soll er selbst das oberste Kommando führen, gleichzeitig aber auch die Aufgaben des obersten Richters über die Zivilbevölkerung ausüben. Falls er sich hier bewährt, soll er consul werden. Nach dem Konsulat soll ihn die Regierung als Statthalter einer größeren Provinz mit zwei Legionen einsetzen. Seine Aufgabe sei, sämtliche Truppen dieser Provinz zu kommandieren und auch für die Zivilverwaltung zu sorgen. Solche Kommandos könnten einem Senator nacheinander in mehreren Provinzen übertragen werden, jedoch nicht in einer ununterbrochenen Reihenfolge, da dies die Gefahr einer zu großen Macht mit politischen Folgen in sich bergen würde. Alle Kommandos sollen einem Senator für mindestens drei und höchstens fünf Jahre übertragen werden: eine kürzere Dauer verhindert, daß er seine Aufgaben richtig kennenlernt, während eine längere zur gleichen Gefahr führen könnte wie die ununterbrochene Beförderung.

Dieses Programm stellte einen Idealfall dar, gewährt uns aber einen Einblick in die Hauptfragen der obersten römischen Heeresführung. Der erste Aspekt des Problems war der organisatorische. Das römische Heer, das gegen die Mitte der Kaiserzeit ungefähr rund 400 000 Soldaten und damit etwa 0,5 bis 1% der Gesamtbevölkerung des Reiches umfaßte, erforderte eine einheitliche Führung und eine bestimmte Anzahl fester Dienststellungen für Generäle, die nach geregelter Form befördert wurden, und deren Kommandos mit festgelegter Dauer, außerdem mit vorgeschriebenem Alter und Rang verknüpft waren. Der zweite Aspekt der Frage war personalpolitischer Natur. Disziplin und Aktionsfähigkeit des Heeres hingen vor allem von seiner obersten Führung ab. Deshalb mußte die Regierung dafür sorgen, daß die höheren

⁵ Vgl. F. Millar a. a. O. 102 ff.

⁶ Dio LII 14,1 ff., bes. LII 20,1 ff. und LII 21,8 ff.

Kommandos geeigneten Generälen mit entsprechenden Fähigkeiten übertragen wurden. Der dritte Aspekt des Problems hatte einen soziologischen Charakter. Abgesehen von dem stadtrömischen Gardenpräfekten und den Kommandeuren der ägyptischen Armee, außerdem seit Septimius Severus von den Präfekten der damals neu aufgestellten Legionen, waren die höheren Offiziere Senatoren⁷. So mußten die Kaiser die Generäle aus dem zahlenmäßig beschränkten senatorischen Adel aussuchen. Nicht weniger wichtig war der vierte, politische Aspekt der Frage. Der Tradition der römischen Republik entsprechend waren die höheren Kommandos mit Aufgaben im Zivildienst verknüpft, von der Dienststellung eines prätorischen Armeekommandeurs an mit einer Provinzstatthalterschaft⁸. Die so entstandene politische Macht eines Armeekommandeurs konnte für den Staat gefährlich werden, und die Regierung war gezwungen, sie im gewissen Rahmen zu halten. Erst wenn diese Probleme gelöst wurden, konnte das Ziel erreicht werden: eine einheitliche, militärisch aktionsfähige und politisch zuverlässige oberste Heeresführung. Die Verwirklichung dieses Ziels wurde in den einzelnen Epochen der römischen Geschichte auf verschiedenen Wegen versucht.

Das Heereskommando der römischen Republik lag in der Hand des Senats, der die einzelnen Kommandos gewählten oder ausgelosten Beamten übertrug. Die ausgehende Republik, bereits eine Weltmacht, hat den alten Rahmen völlig gesprengt. Die Reorganisation des Reiches durch Augustus erforderte auch ein neues oberstes Kommando, dessen System für zwei Jahrhunderte maßgebend blieb. Man hat zwar während dieser Zeit, bis zur Regierung des Kaisers Marcus, vieles geändert und verbessert, die organisatorischen, personalpolitischen, soziologischen und politischen Normen blieben aber im großen und ganzen dieselben.

Eine feste Institution und Behörde für die oberste Führung des Heeres gab es nicht. Ein 'Oberkommando des Heeres' im Sinne einer obersten Behörde und Dienststelle gab es ebensowenig wie einen Generalstab, und ein Heerespersonalamt ist höchstens seit Domitian durch das Büro des *procurator ab epistulis* nachzuweisen, in dem Unterlagen über die Generäle existieren⁹. Der Oberbefehlshaber des *exercitus Romanus* war aufgrund seines *imperium proconsulare maius* der Kaiser, der das Kommando seiner Armeen hauptsächlich durch seine Generäle aus dem führenden Adel ausübte. Den Kern des Heeres bildeten die Legionen mit ihren Hilfstruppen. Das Kommando der Legion und zumindest in Feldzügen der ihr zugeteilten *auxilia* führte ein *legatus legionis*¹⁰. In der julisch-claudischen Zeit konnte er bereits in seinem 25. Lebensjahr

⁷ Zu den Prätorianerpräfekten siehe bes. L. L. Howe, *The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian* (Chicago 1942); zu den Präfekten Ägyptens A. Stein, *Die Präfekten von Ägypten in der römischen Kaiserzeit* (Bern 1950); zu den Präfekten der ägyptischen Legionen E. Ritterling, RE XII 1513 f. 1795 f.; zu den Präfekten der *legiones I, II und III Parthica* ebd. 1436. 1482. 1539. Zu den höheren ritterlichen Offizieren siehe im allgemeinen bes. H.-G. Pflaum, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1950) und *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1960/61).

⁸ Legionslegaten erhielten nur selten Aufgaben in der Zivilverwaltung; vgl. bes. H.-G. Pflaum, *Bonner Jahrb.* 163, 1963, 229 ff.

⁹ Der früheste nachweisbare *procurator ab epistulis* ist Cn. Octavius Titinius Capito seit den letzten Jahren Domitians bis zum Jahre 102; siehe bes. H.-G. Pflaum, *Procurateurs 50 und Carrières I* 143 ff. Nr. 60. Zu seinem Einfluß auf Beförderungen siehe Plin., *Ep.* VIII 12,1: *vir est optimus... studiosos amat, fovet, provehit*.

¹⁰ Zu den Legionslegaten im allgemeinen siehe E. Ritterling, RE XII 1376 ff. unter den einzelnen Legionen; A. Passerini, *DEp IV* (1949) 566 ff. Zu den Legionslegaten in einzelnen Provinzarmeen siehe bes. A. Stein, *Die Reichsbeamten von Dazien*, Diss. Pann. I 12 (Budapest 1944) 91 ff.; J. Fitz, *Legati legionum Pannoniae superioris*, *Acta Ant. Hung.* 9, 1961, 159 ff.; G. Alföldy, *Die Legions-*

eingesetzt werden, während seit Vespasian die Legionslegaten in der Regel zwischen ihrem 31. und 34. Lebensjahr ernannt wurden¹¹. Unter Augustus gab es 22, später 23 senatorische Dienststellungen dieser Rangstufe¹².

Die einzelnen Legionen mit ihren Hilfstruppen wurden in Provinzarmeen zusammengefaßt. In der Mitte der Kaiserzeit lag in vier prätorischen Provinzen nur je eine Legion mit *auxilia*¹³. In diesen Provinzen übernahm ein Senator von etwa 37 Jahren, der zugleich Statthalter war, das Kommando¹⁴. In den größeren Provinzen waren mehrere Legionen stationiert: anfangs zwei bis vier, seit Trajan zwei oder drei und im 3. Jahrhundert jeweils zwei¹⁵. Den Oberbefehl führte hier ein Senator konsularen

legaten der römischen Rheinarmeen, *Epigraphische Studien* 3 (Köln–Graz 1967); ders., *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den iberischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian* (Wiesbaden 1969) 114 ff. (zu den Legaten der *legio VII gemina* siehe auch ders., in: *XIX Centenario de la Legion VII Gemina, Coloquio International León* 1968, im Druck).

¹¹ G. Alföldy, *Legionslegaten* 84. 104. 107. Zu Altersbestimmungen in der senatorischen Laufbahn siehe bes. J. Morris, *Leges annales under the Principate*, *Listy Filologické* 87, 1964, 316 ff. und ebd. 88, 1965, 22 ff.

¹² *Legionskommandos* um 9 n. Chr. (vgl. bes. R. Syme, *Some Notes on the Legions under Augustus*, *Journ. of Rom. Stud.* 23, 1933, 14 ff. bes. 33):

Hispania citerior:	3 (leg. IV Macedonica, VI victrix, X gemina)
Germania (inferior):	4 (leg. I, V Alaudae, XX, XXI rapax)
Germania (superior):	4 (leg. II Augusta, XIII gemina, XIV gemina, XVI)
Dalmatia:	2 (leg. VII, XI)
Pannonia:	3 (leg. VIII Augusta, IX Hispana, XV Apollinaris)
Moesia:	2 (leg. IV Scythica, V Macedonica)
Syria:	4 (leg. III Gallica, VI ferrata, X fretensis, XII fulminata).

Die *legio III Augusta* in Africa unterstand damals unmittelbar dem *proconsul Africae*; die ägyptischen legiones III Cyrenaica und XXII Deiotariana wurden von Präfekten kommandiert.

Legionskommandos um 150 n. Chr. (vgl. E. Ritterling, *RE* XII 1365):

Hispania citerior:	1 (leg. VII gemina – da der Statthalter der Einlegionsprovinz konsularer Legat war, übertrug man das Kommando der Legion einem prätorischen Legaten)
--------------------	--

Britannia:	3 (leg. II Augusta, VI victrix, XX Valeria victrix)
Germania inferior:	2 (leg. I Minerva, XXX Ulpia victrix)
Germania superior:	2 (leg. VIII Augusta, XXII Primigenia)
Pannonia superior:	3 (leg. X gemina, XIV gemina, I adiutrix)
Moesia superior:	2 (leg. IV Flavia, VII Claudia)
Moesia inferior:	3 (leg. I Italica, V Macedonica, XI Claudia)
Cappadocia:	2 (leg. XII fulminata, XV Apollinaris)
Syria:	3 (leg. III Gallica, IV Scythica, XVI Flavia)
Syria Palaestina:	2 (leg. VI ferrata, X fretensis)

Die legiones III Augusta, II adiutrix, XIII gemina und III Cyrenaica wurden von prätorischen Statthaltern kommandiert (siehe Anm. 13), die ägyptische *legio II Traiana* von einem *praefectus*.

¹³ Africa (spätere Numidia): leg. III Augusta
 Pannonia inferior: leg. II adiutrix
 Dacia superior: leg. XIII gemina
 Arabia: leg. III Cyrenaica

¹⁴ Zum Alter der Statthalter vgl. oben Anm. 11. Wichtigste Werke über Statthalter in prätorischen Provinzen mit einer Legion: B. E. Thomasson, *Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus I–II* (Lund 1960) bes. I 82 ff. II 145 ff.; E. Birley, *The Governors of Numidia A. D. 193–268*, *Journ. of Rom. Stud.* 40, 1950, 60 ff.; J. Fitz, *Legati Augusti pro praetore Pannoniae inferioris*, *Acta Ant. Hung.* 11, 1963, 245 ff.; R. Syme, *Governors of Pannonia inferior*, *Historia* 14, 1965, 342 ff.; A. Stein, *Dazien* 19 ff.; H.-G. Pflaum, *Les gouverneurs de la province romaine d'Arabie de 193 à 305*, *Syria* 34, 1957, 128 ff. Zu Arabien vgl. jetzt auch L. Petersen, *Klio* 48, 1967, 159 ff.; zur Pannonia inferior Á. Dobó, *Die Verwaltung der römischen Provinz Pannonien von Augustus bis Diocletianus* (Budapest 1968) 43 ff.

¹⁵ Siehe bes. den Überblick bei E. Ritterling, *RE* XII 1213 ff.

Ranges nach seinem 40. Lebensjahr, der zugleich die Aufgaben eines Statthalters versah. Um die Mitte der Kaiserzeit gab es neun solche Dienststellungen¹⁶. Literarische und epigraphische Zeugnisse lehren uns, daß die Regierung einem Senator alle diese Stellungen durchschnittlich für je drei Jahre übertrug¹⁷.

Die entscheidende Frage war die Besetzung dieser Stellen durch geeignete Generäle, die die Fähigkeit haben mußten, sechs- bis vierzigtausend Soldaten zu befehligen, für günstige Verteidigungsanlagen zu sorgen, Zusammenstöße durch diplomatisches Geschick zu verhindern und selbständig Feldzüge zu führen, außerdem noch die ganze Zivilverwaltung einer Provinz zu leiten. Das war recht schwierig, und man war sich darüber im klaren, daß der Rang eines Senators mit solchen Ämtern, wie Tacitus formulierte, zu *plures curae* und *maiora pericula* verpflichtete¹⁸. Cassius Dio empfahl mit vollem Recht 'fähige Offiziere' für diese Aufgaben. Da jedoch diese Kommandos den Senatoren vorbehalten wurden, stellt sich die Frage, ob die Regierung überhaupt eine genügende Anzahl von Anwärtern mit entsprechenden Fähigkeiten finden konnte? Man läßt sich häufig durch die Gesamtzahl der Senatoren täuschen, die unter Augustus rund 300 und zu Cassius Dios Zeiten etwa 1000 betrug. Eine einfache Rechnung gibt dem Problem jedoch einen unerwarteten Aspekt.

Nehmen wir an, daß ein Kaiser des 2. Jahrhunderts zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtliche höheren Kommandos gleichzeitig neu besetzen ließ. Für das Kommando der Legionen in den Provinzen mit größeren Armeen brauchte er 23 Legaten, die 31 bis 34 Jahre alt waren und ihre Dienststellungen für drei Jahre übernahmen. Die festgelegte Voraussetzung für die Ernennung war der Rang eines praetor, den ein Senator im Normalfall in seinem 30. Lebensjahr erreichte. Zur Prätur wurden aber jährlich nur 18 Senatoren zugelassen¹⁹. Entsprechend dem Alter der Legionslegaten kamen die praetores der drei letzten vergangenen Jahre, also insgesamt 54 Senatoren, in Frage, unter denen die Legaten ausgewählt werden mußten. Jährlich fielen aber meistens wohl etwa zwei von vornherein aus, nämlich die begünstigten Patrizier, die man kaum zum Militärdienst heranzog, und die schon in ihrem 32. Lebensjahr zum consul befördert werden konnten²⁰. Krankheit oder früher Tod einiger Senatoren dürften die Zahl der Anwärter noch weiter eingeschränkt haben, die durch die wenigen

¹⁶ Das waren die Statthalterschaften in den Provinzen Britannia, Germania inferior, Germania superior, Pannonia superior, Moesia superior, Moesia inferior, Cappadocia, Syria und Syria Palaestina. Wichtigste Untersuchungen zu den Statthaltern in diesen Provinzen: A. R. Birley, *The Roman Governors of Britain*, in: *Epigraphische Studien* 4 (1967) 63 ff.; E. Ritterling – E. Groag – E. Stein, *Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat* (Wien 1932); W. Reidinger, *Die Statthalter des ungeteilten Pannonien und Oberpannoniens von Augustus bis Diokletian* (Bonn 1956); Á. Dobó a. a. O. (siehe Anm. 14) 103 ff.; A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, Diss. Pann. I 11 (Budapest 1940); J. Fitz, *Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia inferior* (Weimar 1966); D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ* (Princeton 1950) II 1593 f. (für Cappadocia); G. A. Harrer, *Studies in the History of the Roman Province of Syria* (Princeton 1915); J. F. Gilliam, *The Governors of Syria Coele from Severus to Diocletian*, *Amer. Journ. of Philol.* 79, 1958, 225 ff. – Zum Alter der konsularen Legaten vgl. oben Anm. 11; außerdem G. Alföldy, *Fasti Hispanienses* 211 ff. Die konsularen Statthalter der Provinz Hispania citerior führten zwar grundsätzlich auch den Oberbefehl über die legio VII gemina, jedoch hatten sie meist nur zivile Verwaltungsaufgaben.

¹⁷ Vgl. bes. A. R. Birley, *The Duration of provincial Commands under Antoninus Pius*, in: *Corolla memoriae E. Swoboda dedicata* (Graz-Köln 1967) 43 ff.; G. Alföldy, *Legionslegaten* 85 ff.

¹⁸ Tac., *Ann.* II 33.

¹⁹ Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* (Nachdruck Graz-Köln 1952/53) II 1, 202 ff.

²⁰ Vgl. oben Anm. 11.

allecti inter praetorios aus dem Ritterstand kaum ausgeglichen wurde²¹. So geht man kaum fehl mit der Annahme, daß die Regierung die 23 Legionslegaten in einem bestimmten Jahr unter rund 40 bis 50 Senatoren aussuchen mußte. Das heißt mit anderen Worten, daß praktisch jeder zweite Senator fähig sein mußte, eine Legion zu kommandieren! In der Tat zeugen die *Cursus*-Inschriften der Senatoren aus dem 1. und 2. Jahrhundert davon, daß ungefähr die Hälfte aller Senatoren während der Laufbahn mit dem Kommando einer Legion beauftragt wurde.

Viel besser war die Lage bei der Besetzung der mit einem Legionskommando verbundenen prätorischen Statthalterschaften. Die Regierung konnte die vier Legaten für diese Stellen unter 23 ehemaligen Legionslegaten auswählen. Dagegen waren die Voraussetzungen für die Besetzung der höchsten, konsularen Armeekommandos wiederum ungünstig. Ein Kaiser des 2. Jahrhunderts brauchte für diese Stellen gleichzeitig neun Senatoren, die kurz vorher, um ihr 40. Lebensjahr, consules gewesen waren. In Frage kamen vor allem die consules der letzten fünf vergangenen Jahre. Im 2. Jahrhundert gab es in der Regel jährlich acht consules (zwei consules ordinarii zu Beginn und dreimal zwei *suffecti* in den übrigen Monaten des Jahres). So hätte man die Möglichkeit einer Auswahl unter rund 40 Senatoren gehabt. Jährlich kamen jedoch zwei praktisch nicht in Betracht, nämlich die beiden consules ordinarii, die kaum Kommandos übernahmen und deren Amt häufig den Herrschern selbst, den kaiserlichen Prinzen und den alten, besonders angesehenen consules iterum vorbehalten wurde. Krankheit und Tod einiger Senatoren konnten die Zahl der Anwärter weiter beschränken. So mußte die Regierung die neun höchsten Kommandeure ungefähr unter 25 bis 30 Senatoren auswählen. Mit anderen Worten: grundsätzlich mußte etwa jeder dritte oder vierte Senator konsularen Ranges die Fähigkeit besitzen, eine Armee mit 20 000 bis 40 000 Soldaten zu führen.

War es nicht eine Überbewertung des senatorischen Adels, so vielen seiner Mitglieder militärische Begabung zuzutrauen? Noch deutlicher wird diese Frage, wenn man bedenkt, wie ein römischer Senator vor seinem Eintritt in die Generalität militärische Erfahrung sammeln konnte. Es gab keine Offiziersschulen. Praktisch der einzige Weg zur Ausbildung war der Militärtribunat in einer Legion um das 20. Lebensjahr²². Hier hatte ein junger Senator gute Gelegenheit, sich auf eine Offizierslaufbahn vorzubereiten – wie etwa der brave Agricola, der seine Pflichten als tribunus so ernst nahm und sich um Erfahrungen bemühte: *noscere provinciam, nosci exercitui, discere a peritis, sequi optimos, simulque et anxius et intentus agere*²³. Es versteht sich von selbst, daß die Kaiser sich in der Generalität vor allem solche Männer wünschten: Senatoren, die ihre hohen Kommandos durch aktiven Militärdienst, *istud decus sudore et sanguine et factis* verdient haben wie der glänzende General der Flavii, Vestricius Spurinna²⁴. Man konnte jedoch den Militärtribunat ableisten, ohne etwas dabei profitiert zu haben, wie der militärisch völlig unbegabte Plinius, der sich als Legionstribun in Syrien höchstens dadurch hervorgetan hat, daß er die Finanzen der Hilfstruppen erfolgreich kontrollierte²⁵, oder wie einige Vertreter der 'modernen

²¹ Zahlreiche *adlecti inter praetorios* gab es in der frühen Kaiserzeit allein im Vierkaiserjahr bzw. beim census Vespasians, als dieser Kaiser eine Reihe verdienter und tüchtiger Ritter in den Senat aufnahm. Vgl. zuletzt G. Alföldy, in: *Epigraphische Studien* 5 (1968) 108.

²² Vgl. oben Anm. 11.

²³ Tac., *Agr.* 5.

²⁴ Plin., *Ep.* II 7,1. Zu Vestricius Spurinna siehe R. Syme, *Tacitus* (Oxford 1958) I 3 f. 159 f. II 596. 599.

²⁵ Plin., *Ep.* VII 31,2. Zur Laufbahn des Plinius siehe R. Syme, *Tacitus* I 75 ff.; N. A. Sherwin-White,

Jugend⁴, von denen Tacitus bitter bemerkte, daß sie den Militärtribunat zu privaten Genüssen mißbrauchten: *qui militiam in lasciviam vertunt, segniter ad voluptates et commeatus titulum tribunatum et inscitiam (referunt)*²⁶. Außerdem war der Militärtribunat für einen Senator keineswegs obligatorisch, zumal dafür in jeder Legion nur eine Stelle frei war. In der Tat kennen wir viele Senatoren, die die höchsten Stellen im obersten Kommando erhielten, ohne als Militärtribunen oder gar in prätorischen Kommandos gedient zu haben – von denen man dann wirklich sagen konnte, daß sie *numquam in acie steterunt, numquam castra viderunt, numquam denique tubarum sonum nisi in spectaculis audierunt*²⁷.

Soziologische und politische Gesichtspunkte haben die Zusammensetzung der Generalität weiter beeinflußt. Da die hohen Stellen mit einem besonderen *honos* verbunden waren, fanden viele Senatoren sie als besonders erstrebenswert. Es gab unter ihnen tüchtige Männer wie Agricola mit einer gesunden *militaris gloriae cupido*²⁸, nichtsdestoweniger aber auch Streber mit einer von vielen verachteten *ambitio et procedendi libido*²⁹, die nur Karriere machen wollten, wie beispielsweise der junge Caecina im Vierkaiserjahr, *animi immodicus*, der Nero für Galba, diesen für Vitellius und diesen für Vespasian im Stich ließ und innerhalb von anderthalb Jahren die gesamte mögliche Laufbahn eines römischen Generals durchlief³⁰. Persönliche Ambitionen von Senatoren, die nach Aufstieg und Ruhm trachteten, konnten für die Regierung willkommen sein: solche Leute waren häufig bereit, für ein *militare nomen, grave inter otiosos*³¹ ihr Bestes zu leisten. Die Kaiser mußten aber mehr oder weniger auch die Wünsche derjenigen Senatoren berücksichtigen, die aus persönlichen Gründen oder den Traditionen ihrer Geschlechter entsprechend Militärdienst leisten wollten und dazu nur wenig geeignet waren. Andererseits gab es aber auch Leute, die für eine Laufbahn in der Generalität durchaus befähigt waren, sie jedoch aus persönlichen Gründen ablehnten – wie zum Beispiel unter Vespasian Minicius Macrinus, ein hervorragender ehemaliger Ritter mit großen militärischen Erfahrungen, der als Senator sich mit dem Rang eines praetor völlig zufrieden gab: *nihil altius voluit; honestam quietem huic nostrae ambitioni dicam an dignitati constantissime praetulit*³². Schließlich mußte man sehr darauf achten, daß ein allzu ambitiöser General leicht der Versuchung verfallen konnte, nach der kaiserlichen Macht zu trachten. Aufstände und Putschversuche unter Claudius, Nero, im Vierkaiserjahr und unter Domitian oder Affären bei der Adoption Trajans und beim Regierungsantritt Hadrians sprachen deutlich für diese Gefahr. Deshalb mußte die Regierung für die hohen Kommandos politisch zuverlässige Senatoren auswählen. Daß dabei kaiserliche Gunst und Protektion eine große Rolle spielten, war selbstverständlich, und nicht alle diese Protegés waren wie der junge Vespasian, dem Frauen und Freigelassene des kaiserlichen Hofes zum Aufstieg verhalfen und der als Legionslegat in Britannien in 30 Schlachten Sieger war³³.

The Letters of Pliny (Oxford 1966) 72 ff.; zu seinem Verhältnis zur Generalität R. Syme, Pliny and the Dacian Wars, Latomus 23, 1964, 750 ff.

²⁶ Tac., Agr. 5.

²⁷ Plin., Ep. II 7,1.

²⁸ Tac., Agr. 5.

²⁹ Plin., Ep. VIII 6,3.

³⁰ E. Groag, PIR² II 17 f. Nr. 99; R. Syme, Tacitus I 158 ff. Charakter: Tac., Hist. I 53.

³¹ Tac., Agr. 40.

³² Plin., Ep. I 14,5.

³³ A. Stein, PIR² III 180 ff. Nr. 398.

An Versuchen und Experimenten, die Zusammensetzung der Generalität und damit die Arbeit der obersten Heeresführung zu verbessern, fehlte es nicht. Die kaiserliche Regierung hat seit Augustus bewußt mit allen Mitteln jeweils eine Gruppe von Senatoren gefördert, die bereits in jungem Alter als fähig und geeignet erschienen, später in den höchsten Kommandos zu dienen, und die von Anfang an für eine Laufbahn im kaiserlichen Dienst und dementsprechend auch für die Kommandostellen vorgesehen wurden³⁴. Diese waren hauptsächlich die *homines novi*, die 'neuen Männer' im Senat, ohne vornehme Ahnen, aber mit frischen Kräften und mit der Ambition, durch den Reichsdienst die 'Schande' ihrer Herkunft abzuwischen und vom alten Adel als Gleichberechtigte angesehen zu werden³⁵. Schon die meisten führenden Generäle des Augustus gehörten zu diesen ambitiösen 'neuen Männern' wie der ausgezeichnete Agrippa, dessen *paterna humilitas* als sprichwörtlich galt³⁶, oder wie Tarius Rufus, *infima natalium humilitate*, ein ehemaliger liburnischer Seeräuber, der den Konsulat allein durch seine *militaris industria* verdiente³⁷. Seit Vespasian bestand die große Mehrheit der Generalität aus *homines novi* und aus deren Söhnen, während die dritte Generation solcher Familien kaum mehr einen Militärdienst leistete. Die Bevorzugten unter den 'neuen Männern' und ihren Söhnen – wie z. B. ein Vespasian, Agricola, Trajan und viele andere – dienten in der Regel lange als *tribuni militum*, erhielten die obligatorischen zivilen Ämter eines jungen Senators bei den Senatswahlen durch kaiserliche Empfehlung (im Normalfall also rasch, meist im vorgeschriebenen Mindestalter) und wurden nachher mehrmals als Kommandeure von Armeen eingesetzt. Die allmähliche Einführung eines geregelten Beförderungssystems trug zur Sicherung einer aktionsfähigen Generalität ebenfalls viel bei. Nach früheren Experimenten war seit den flavischen Kaisern das übliche Schema auch das bei Dio geschilderte, mit der Reihenfolge Legionskommando – prätorisches Armeekommando – ein oder mehrere konsulare Armeekommandos. So konnten wenigstens für die höheren Stellungen in großer Zahl erfahrene Offiziere herangezogen werden. Weniger geeignete Männer wurden auch nicht abgewiesen, jedoch hauptsächlich in risikolose Stellungen dirigiert. Z. B. das Kommando der legio VIII Augusta in Straßburg, weit hinter der vorgeschobenen obergermanischen Grenze, oder das Kommando der legio VII gemina im ruhigen Spanien, kamen im 2. Jahrhundert meistens solchen Senatoren zu, die kaum militärische Qualitäten und Erfahrungen hatten und zu späteren Kommandos nicht mehr herangezogen wurden³⁸. Die besten Offiziere wurden für die Brennpunkte der Grenzverteidigung vorgesehen, so etwa für ein Legionskommando in Mainz, Bonn oder Xanten. Von dort wurden sie dann regelmäßig zu höheren Kommandos befördert³⁹. Außerdem gab es zumindest eine Tendenz, Generäle nacheinander öfter in einem bestimmten Raum einzusetzen, wo sie schon Erfahrung gesammelt hatten. So wurden z. B. mehrere Legionslegaten der oberpannonischen Armee zum prätorischen Statthalter in Niederpannonien und nachher zum konsularen Armeekommandeur

³⁴ E. Birley, Proc. of the British Academy 39, 1954, 197 ff.

³⁵ Vgl. R. Syme, Tacitus II 566 ff.

³⁶ Seneca, De benef. III 32,4; siehe R. Syme, The Roman Revolution (Nachdruck Oxford 1966) 129.

³⁷ Plin., N. h. XVIII 37. Zur Herkunft siehe G. Alföldy, in: Epigraphische Studien 5 (1968) 100 ff.

³⁸ G. Alföldy, Legionslegaten 98 ff.; Fasti Hispanienses 252 ff.

³⁹ G. Alföldy, Legionslegaten 98 ff.

Oberpannoniens befördert⁴⁰. Noch wichtiger war, daß die Regierung die allerhöchsten Armeekommandos, so im 2. Jahrhundert die britannische und die syrische, einem Senator meistens nach einem früheren konsularen Armeekommando übertrug⁴¹. Dadurch hat sich die Zahl der konsularen Senatoren, die in den hohen Kommandos eingesetzt werden mußten, etwas verringert, und die Möglichkeit der Auswahl war nicht so ungünstig wie dann, wenn man in sämtlichen konsularen Kommandos gleichaltrige Männer gebraucht hätte (S. 238). Schließlich war es von großer Bedeutung, daß unter dem Kommando der senatorischen Generäle in den niedrigen Offiziersstellen, vor allem im Centurionat, zumeist gut ausgebildete Offiziere dienten, die für die Beratung eines Generals herangezogen werden konnten⁴².

Was war nun das Ergebnis dieser Bemühungen in der frühen Kaiserzeit? Die organisatorische Grundlage mit Dienststellungen, Rangordnung und Beförderungssystem stand fest. In den höchsten Kommandos dienten letzten Endes sowohl gute als auch weniger fähige Generäle. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht der Überblick des Tacitus über die Vorgänger seines Schwiegervaters Agricola im britannischen Armeekommando: unter seinen zehn Vorgängern gab es ausgezeichnete Männer, *magni duces*, jedoch auch im Militärdienst weniger erfahrene Senatoren – nach der übertrieben scharfen Kritik des Tacitus sogar *nullis castrorum experimentis*⁴³. In sozialer Hinsicht blieb der Dienst in der Generalität ein Privileg des Adels. Eine militärische Kaste ist innerhalb des Adels jedoch nicht entstanden. Alle Generäle mußten in ihrer Laufbahn auch rein zivile Ämter übernehmen, und ihre höheren Kommandos waren gleichzeitig Statthalterschaften. Ihre Tätigkeit im Heereskommando und ihr Militärdienst überhaupt betrug im normalen Durchschnitt nicht mehr als 10 bis 12 Jahre, sogar bei den besten Generälen wie Agricola⁴⁴. Länger dienten nur ganz wenige Offiziere, so Trajan mehr als 15 und Iulius Severus, der führende General – *κατάριστος στρατηγός* – Hadrians, etwa 20 Jahre⁴⁵. Hohe Politik und Heereskommando waren vereinigt, und vom idealen General erwartete man, daß er auch ein glänzender Staatsmann war: ein Mann *domi militiaeque pollens*⁴⁶ mit allen Tugenden eines römischen Senators, ein *omnium optimarum artium praecipuus vir* wie Aufidius Victorinus, der Freund Mark Aurels⁴⁷.

Alles in allem war die römische Generalität mit ihrer seit Augustus eingerichteten Struktur in der Lage, während der frühen Kaiserzeit ihre Aufgaben so gut wie ganz

⁴⁰ J. Fitz, Acta Ant. Hung. 9, 1961, 159 ff. Zu ähnlichen Gesichtspunkten bei anderen Beförderungen siehe E. Birley, Carn.-Jahrb. 1957, 8 ff.; G. Alföldy, in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1966/67 (Bonn 1968) 28. 38.

⁴¹ E. Birley a. a. O.

⁴² Zum Centurionat siehe zuletzt E. Birley, Promotions and Transfers in the Roman Army II: The Centurionate, in: Carn.-Jahrb. 1963/64, 21 ff.; B. Dobson, Die Primipilaren des römischen Heeres = Epigraphische Studien (in Vorbereitung).

⁴³ Tac., Agr. 14,1 ff. Siehe bes. E. Birley, Britain under Nero: the Significance of Q. Veranius, in: Roman Britain and the Roman Army 1 ff.; ders., Britain under the Flavians: Agricola and his Predecessors, ebda. 10 ff.

⁴⁴ Zur Laufbahn des Agricola siehe bes. R. Syme, Tacitus I 19 ff.; L. Petersen, PIR² IV 128 ff. Nr. 126; A. R. Birley, in: Epigraphische Studien 4 (1967) 67.

⁴⁵ Zur Laufbahn Trajans siehe bes. R. Syme, Tacitus I 31 ff.; zu Iulius Severus G. Alföldy, in: Epigraphische Studien 5 (1968) 116 ff. mit weiterer Literatur; Zitat von Dio LXIX 13,2.

⁴⁶ SHA, MA 3,3.

⁴⁷ Fronto, Ep. p. 222,27 (Van den Hout); zur Laufbahn des Victorinus siehe zuletzt G. Alföldy, Fasti Hispanienses 38 ff.

zu lösen. Sie war in der Lage, unter Augustus und sogar noch bis Trajan erfolgreiche Eroberungskriege zu führen, den inneren Frieden zu garantieren und die Grenzen zu sichern. Jedoch zeigten sich ihre Mängel in kritischen Situationen deutlich. Da ein Generalstab fehlte und die hohen Kommandos oft wenig geeigneten Senatoren übertragen wurden, war es manchmal unvermeidlich, daß die Führung kläglich versagte. Das beste Beispiel dafür war der Bataverkrieg. Was der Oberkommandierende der rheinischen Armee, Hordeonius Flaccus, und seine meisten Legionslegaten taten, erschien für Tacitus mit vollem Recht als katastrophal. Flaccus war eine traurige Gestalt, alt und krank: *senecta et debilitate pedum invalidus, sine constantia, sine auctoritate*⁴⁸. Seine militärische Planung und Kriegsführung waren völlig unzureichend, seine Befehle voller Widersprüche, und seine aufständischen Soldaten haben ihn schließlich getötet. Drei seiner Legaten, unerfahrene junge Männer in hohen Stellungen, ergaben sich dem Feind und wurden umgebracht⁴⁹. Das gleiche Schicksal erwartete am Ende auch den einzigen fähigen Kommandeur des Flaccus, Dillius Vocula. Dieser nicht untüchtige junge Spanier versuchte zumindest, Disziplin bei seinen Truppen zu halten und kämpfte tapfer gegen die Germanen, beging in seiner militärischen Führung jedoch ernsthafte Fehler⁵⁰. Es war ein Glück für das römische Reich, daß kritische Situationen wie diese nicht an der Tagesordnung waren, und in den friedlichen Zeiten reichte die beinahe halbdilettantische Heeresführung aus; zumal dem römischen Staat, abgesehen von den Parthern, keine gut organisierten Großmächte gegenüberstanden. Jedoch verlor Rom von Augustus bis Hadrian nicht weniger als sieben Legionen, ein Viertel seines Elitenheeres, und vier weitere, die unter schlechter Führung versagten, mußten aufgelöst werden⁵¹. Weitblickende Staatsmänner erkannten die Gefahr: Tacitus graute es, als er an die Möglichkeit dachte, daß sich die äußeren Feinde Roms mit vereinten Kräften auf das Reich werfen könnten⁵².

Dieser Alptraum des Tacitus ist ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode zum ersten Mal Wirklichkeit geworden. Kaiser Marcus mußte gleichzeitig an fast allen Fronten kämpfen: vor allem an der Donau und auch am Rhein, wo sich, wie es in seiner Biographie heißt, 'alle Völker' gegen Rom verschworen, außerdem auch in Spanien, Africa, Britannien und im Osten⁵³. Römische Armeen wurden nacheinander aufgerieben, und im Jahre 170 stieß der Feind bis nach Italien vor, das seit Jahrhunderten keine äußeren Feinde gesehen hatte. Generäle fielen auf dem Schlachtfeld wie Claudius

⁴⁸ Tac., Hist. I 9. Siehe PIR² IV 97 f. Nr. 202.

⁴⁹ G. Alföldy, Legionslegaten 9 f.

⁵⁰ E. Groag, PIR² III 20 f. Nr. 90; R. Syme, Tacitus I 173 ff.

⁵¹ Vernichtete und aufgelöste Legionen:

leg. I (aufgelöst 70/71 nach dem Bataverkrieg)

leg. IV Macedonica (aufgelöst 70/71 nach dem Bataverkrieg)

leg. V Alaudae (vernichtet im Jahre 86 im Dakerkrieg)

leg. IX Hispana (vernichtet vielleicht im jüdischen Krieg 132/135, vgl. zuletzt E. Birley, in: Roman Britain and the Roman Army, 20 ff.; H. Nesselhauf, Bonner Jahrb. 167, 1967, 273; diese Legion oder die XXII Deiotariana wurde jedoch vielleicht im Partherkrieg des Verus vernichtet)

leg. XV Primigenia (aufgelöst 70/71 nach dem Bataverkrieg)

leg. XVI (aufgelöst 70/71 nach dem Bataverkrieg)

leg. XVII, XVIII, XIX (vernichtet im Jahre 9 bei der Katastrophe des Varus)

leg. XXI rapax (vernichtet im Jahre 92 an der Donau)

leg. XXII Deiotariana (vernichtet vielleicht im jüdischen Krieg 132/135).

⁵² Tac., Germ. 33.

⁵³ SHA, MA 22,1.

Fronto, der in Dazien, in der nördlichen Bastion des Reiches, völlig abgeschnitten bis zum letzten Atemzug ausharrte und *ad postremum pro r(e) p(ublica) pugnans ceciderit*⁵⁴. Manche Generäle versagten völlig, so im Jahre 179 die beiden hochadligen Quintilii aus Troia, die zwar nach Cassius Dio nicht ohne Mut und Erfahrung, ἀνδρεία und ἐμπειρία, waren, sich jedoch als unfähig erwiesen, einen Feldzug zum Sieg zu führen, und die Marcus ablösen mußte⁵⁵. Und dieser Krieg, von dem man sagte, er wäre so schwierig gewesen wie früher keiner⁵⁶, war erst ein Vorspiel für das 3. Jahrhundert, in dem die militärische Krise Alltag geworden ist.

Die Lehren der großen Kriege des Marcus und die neue Lage des Imperiums seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts erforderten grundsätzliche Reformen. Zuerst mußte dafür gesorgt werden, daß die einheitliche Führung durch eine zumindest halboffizielle Institution gesichert wurde. Man verbesserte dafür die Zusammensetzung und die Arbeit des kaiserlichen Kronrates, des *consilium principis*, der schon früher die besten Ratgeber der Herrscher umfaßte⁵⁷. In diesen Rat wurden nun alle tüchtigen Generäle berufen. Die Tätigkeit des *consilium* verlief nicht mehr so wie zu Plinius' Zeiten, der von netten Abenden in einer hübschen Villa berichten konnte⁵⁸. Das neue *consilium* bildete einen Quasi-Generalstab und reiste zusammen mit dem Kaiser von Front zu Front⁵⁹.

Besonders dringend war, daß man unter die Generäle nur noch solche Männer aufnahm, die durch ihre Fähigkeiten und Erfahrungen den neuen militärischen Aufgaben wirklich gewachsen waren. Die halbdilettantische Armeeführung mußte beseitigt werden. Der senatorische Adel konnte bei weitem nicht für alle Stellungen geeignete Anwärter anbieten. Die einzige Möglichkeit war, tüchtige Männer aus dem Ritterstand in den Senat aufzunehmen und sie in die Generalität zu berufen. Diese Männer stammten häufig aus den gefährdeten Grenzländern, hatten schon früher als ritterliche Offiziere zehn Jahre lang oder noch länger im Heer gedient, verfügten über entsprechende militärische Ausbildung und übernahmen gern die Mühen der *militia*, die ihnen den Aufstieg in die soziale Oberschicht des Reiches garantierte⁶⁰. Neu war diese Methode für die Ergänzung der Generalität keineswegs, jedoch wurde sie früher nur selten praktiziert⁶¹, während sie seit Marcus und besonders seit Septimius Severus die wichtigste Voraussetzung für die Verbesserung der obersten Führung wurde. Noch wichtiger war, daß solche Generäle kaum oder gar nicht mehr verpflichtet wurden, in ihrer Laufbahn rein zivile Ämter zu übernehmen: sie dienten nach den früheren ritterlichen *militiae* nur als Legions- und Armeekommandeure, nacheinander in zahlreichen Dienststellungen, nicht selten insgesamt 20 bis 25 Jahre lang oder noch länger⁶².

Schon die großen Kriege des Marcus wurden hauptsächlich durch solche Generäle bis zum Siege geführt. Der größte Held dieser Kriege war der spätere Kaiser Pertinax,

⁵⁴ CIL VI 1377 = ILS 1098. Siehe E. Groag, PIR² II 203 f. Nr. 874.

⁵⁵ Dio LXXI 33,1.

⁵⁶ SHA, MA 17,2.

⁵⁷ J. Crook, *Consilium Principis* (Cambridge 1955).

⁵⁸ Plin., Ep. VI 31,1 ff.

⁵⁹ Vgl. bes. den Überblick über die *comites Augusti* bei H.-G. Pflaum, Bayer. Vorg.-Bl. 27, 1962, 90 f.: bekannt sind 12 *comites* von Tiberius bis Hadrian und 21 von Marcus bis zum Jahre 238.

⁶⁰ G. Alföldy, *Legionslegaten* 10 ff.

⁶¹ Vgl. oben Anm. 21.

⁶² G. Alföldy, *Legionslegaten* 113 f.

dessen Aufstieg für die großen Generäle der Spätzeit in vielen Zügen charakteristisch ist⁶³. Als Sohn eines ehemaligen Sklaven, wurde er in den Ritterstand nur durch Protektion aufgenommen und unter Antoninus Pius zur niedrigsten Stufe des ritterlichen Militärdienstes ungefähr 15 Jahre später zugelassen, als dies sonst üblich war⁶⁴. Auch dieser verspätete Dienst begann nicht gerade unter einem günstigen Stern – als Pertinax nach Syrien reiste, um die bescheidene Stellung eines Kohortenpräfekten über 500 Soldaten zu übernehmen, benutzte er die Dienstwagen der Reichspost ohne schriftliche Genehmigung, und zur Strafe mußte er aus der Provinzhauptstadt Antiochia bis zu seinem Standort zu Fuß laufen⁶⁵. In den Kriegen des Marcus entdeckte man aber in ihm einen fähigen Offizier. Wie wir durch seine Biographie in der *Historia Augusta* und durch seine Ehreninschrift aus Brühl bei Köln wissen, diente er unter Marcus und Commodus fast ununterbrochen als Kommandeur, zuerst als Ritter und später als Senator, auf eine früher unerhörte Art und Weise nacheinander in nicht weniger als 15 Dienststellungen, darunter in fünf konsularen Armeekommandos⁶⁶, und erwarb sich einen Namen wie kein anderer General seines Jahrhunderts⁶⁷. Eine derartige Auffrischung der römischen Generalität sicherte die entsprechende Heeresführung unter den Voraussetzungen eines neuen Zeitalters und führte das Reich aus der militärischen Anarchie des 3. Jahrhunderts heraus. Die sozialen und politischen Folgen reichten aber weiter.

Die traditionelle Verbindung zwischen Heereskommando und Zivilverwaltung löste sich allmählich auf. Die Generäle hatten mit dem Zivildienst kaum mehr etwas zu tun. An Senatssitzungen in Rom konnten sie nicht teilnehmen, blieben in 'zivilen' Tugenden ungebildet, manchmal geradezu sprichwörtlich, wie später unter Constantius der *magister militum* und Gegenkaiser Vetranio, der kaum lesen und schreiben konnte, ein Mann, wie Literaten ihn nannten, *prope ad stultitiam simplicissimus*⁶⁸. Auf der anderen Seite standen viele Mitglieder des Senats, die den Militärdienst unter den nun sehr mühevollen Voraussetzungen verabscheuten – diejenigen, die nach den Worten eines Panegyrikers unter Diokletian nicht in den Provinzen geboren und eingesetzt wurden, *in quibus omnis vita militia est*, sondern *in otiosa aliqua deliciisque corrupta parte terrarum*⁶⁹. Falls diese Senatoren dem Staat dienten, so in der Zivilverwaltung in Italien und höchstens in den ruhigen und angenehmen Senatsprovinzen, wo ihnen der Dienst, wie schon für Plinius, als ein *iucundus honor* erschien⁷⁰. Hauptsächlich nach

⁶³ SHA, P 1,5 ff.; H.-G. Kolbe, *Bonner Jahrb.* 162, 1962, 407 ff. und ders., in: *Akte des IV. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphik Wien 1962* (Wien 1964) 185 ff. Siehe noch PIR² IV 63 ff. Nr. 73.

⁶⁴ Man konnte zwar auch erst in einem fortgeschrittenen Alter eine ritterliche militia übernehmen (vgl. E. Birley, in: *Roman Britain and the Roman Army* 133 ff.), jedoch war gerade in derartigen Fällen keine längere Laufbahn mit wiederholten Beförderungen vorgesehen. Lange ritterliche Laufbahnen sind hauptsächlich für die Personen charakteristisch, die bereits um ihr 20. Lebensjahr einen Militärdienst begonnen hatten. Vgl. G. Alföldy, *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior* = *Epigraphische Studien* 6 (Düsseldorf 1968) 116 ff.

⁶⁵ SHA, P 1,6.

⁶⁶ SHA, P 2,10 f.; 3,6; 4,2.

⁶⁷ Vgl. bes. Herod. II 3,1 ff.

⁶⁸ *Epit. de Caes.* 41,25; vgl. auch *Aur. Victor, Caes.* 41,26: *litterarum prorsus expers et ingenio stolidior idcircoque agresti vecordia pessimus*.

⁶⁹ *Paneg.* III (XI) 3,9 mit der Gegenüberstellung der militärisch erfahrenen Herrscher zu den 'degenerierten' Italikern.

⁷⁰ *Plin., Ep.* V 14,2 zu der cura der via Aemilia.

Septimius Severus war diese Trennung zwischen militärischem und zivilem Adel ganz deutlich. Wie schon Cassius Dio, sein jüngerer Zeitgenosse Herodian und später der Verfasser der *Historia Augusta* formulierten, gab es auf der einen Seite in Kommando, Kampf, Strategie und Taktik erfahrene στρατηγικάτοι, *virī militares, periti bellorum ac castrorum*, auf der anderen Seite in Recht, Rednerkunst und Bildung hervorragende φρονιμώτατοι, *virī docti, disertī, litterati*⁷¹. Da man die geeigneten Generäle fast nur noch unter Rittern niedriger Herkunft fand, war es nur eine logische Folge, daß Gallienus und seine Nachfolger diese Ritter nicht mehr in den Senat aufnahmen und den senatorischen Adel aus der Generalität allmählich ausschlossen⁷². Diokletian und seine Nachfolger haben auch die letzte Folgerung gezogen, indem sie die militärische und zivile Verwaltung selbst in den Provinzen völlig voneinander trennten. Wie es in einem späteren Edikt heißt, sollen die Träger der obersten Kommandos, seit Konstantin die *magistri peditum et equitum*, über die Provinzbevölkerung gar keine *potestas* mehr haben, während die oberste Institution für die Zivilverwaltung, die *amplissima praefectura*, dem Militär nichts zu sagen habe⁷³.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung kam immer größere Macht in die Hand der *virī militares*. Vergeblich mahnte Cassius Dio, daß die Generäle nicht ununterbrochen in Kommandos eingesetzt werden sollen: aus militärischen Gründen war dies nicht zu vermeiden. Der ständige Kontakt eines Generals mit dem Heer sicherte ihm einen entscheidenden Einfluß. Septimius Severus und Caracalla wollten diese Macht dadurch beschränken, daß sie die größeren Armeen aufteilten⁷⁴. Diese Heeresorganisation erschwerte aber die Kriegsführung in breiten, zusammenhängenden Fronten. Deshalb waren die späteren Kaiser oft gezwungen, mehrere Provinzarmeen in Form einer Heeresgruppe zu vereinigen und einem Oberkommandierenden aus dem Senatoren- oder aus dem Ritterstand zu unterstellen. Die britannischen, rheinischen, orientalischen und vor allem die donauländischen Armeen bildeten während der schweren Kriege des 3. Jahrhunderts derartige Heeresgruppen⁷⁵. Daß der Kommandeur einer solchen Heeresgruppe von der zentralen Regierung abfiel, war während der militärischen Anarchie des 3. Jahrhunderts an der Tagesordnung, und seit dem Tode Caracallas bis zum Regierungsantritt Diokletians gab es kaum Herrscher, die nicht durch einen militärischen Putsch oder Bürgerkrieg an die Macht kamen und gestürzt wurden. Auch die Usurpationen in der Spätantike waren in ihrer Struktur von diesen früheren kaum unterschieden.

Die Entwicklung der römischen Generalität im 4. und 5. Jahrhundert weiter zu verfolgen, wäre die Aufgabe einer selbständigen Untersuchung. Betont werden soll hier nur, daß sie zumindest zum Teil bis auf die Reformen des Kaisers Marcus und

⁷¹ Dio LII 14,3 f. (in der Maecenas-Rede); Herod. VI 1,3; SHA, AS 16,3 und 46,1.

⁷² Aur. Victor, Caes. 33,34. Siehe bes. H. Petersen, Journ. of Rom. Stud. 45, 1955, 47 ff.

⁷³ Cod. Iust. I 29,1 (aus dem Jahre 386/387).

⁷⁴ Syrien wurde im Jahre 194 zweigeteilt; Britannien im Jahre 197 oder zu Beginn der Regierungszeit Caracallas (siehe A. J. Graham, Journ. of Rom. Stud. 56, 1966, 92 ff.; J. C. Mann – M. G. Jarret, ebd. 57, 1967, 61 ff.; A. R. Birley, in: Epigraphische Studien 4 [1967] 78 f.). Die Zahl der oberpannonischen Legionen wurde im Jahre 214 dadurch verringert, daß die legio I adiutrix mit ihrem Lager Brigetio in die Provinz Pannonia inferior eingegliedert wurde. Die frühere Dreilegionenprovinz Moesia inferior gab die legio V Macedonica bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts der dazischen Armee ab.

⁷⁵ J. Fitz, Die Vereinigung der Donauprovinzen in der Mitte des 3. Jahrhunderts, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms (Köln–Graz 1967) 113 ff.

deren Konsequenzen im 3. Jahrhundert zurückgeht: die Entstehung einer neuen, rein militärischen Oberschicht mit entscheidendem politischem Einfluß wurzelt in diesem Zeitalter. Grundsätzlich änderte sich die Lage in der Spätantike nur insofern, als immer stärker barbarische Generäle die Rolle der römischen Ritter im Heereskommando übernahmen, wie die barbarischen Verbündeten die Rolle der römischen Legionen. Die letzte Stunde Roms schlug, als in der Person des Odoaker ein solcher General den letzten weströmischen Kaiser absetzte, während der militärisch völlig entmachtete alte Adel tatenlos zusah.